

Telefonieren und Surfen im Ausland für Privatkunden mit Laufzeitvertrag

EU-Regulierung: Sie können auf Ihren vorübergehenden Reisen innerhalb der EU (Zone 1) die Mobilfunkdienste zu den inländischen Tarifkonditionen (Roam like at home) nutzen, wenn und soweit Sie keine abweichende EU-Roaming-Option gebucht oder Roaming gesperrt haben.

Grundsätzlich können Sie die Dienste zur selben Qualität und mit derselben Technologie wie zu Hause nutzen. Dies gilt jedoch nur, wenn und soweit dieselben Technologien im besuchten Mitgliedsstaat auch verfügbar sind. Die im jeweiligen Mitgliedsstaat verfügbare Technologie, Partnernetze und Qualitätsparameter finden Sie unter www.klarmobil.de/preislisten. Zudem kann die Dienstqualität von der im Inland aufgrund unterschiedlichen Netzausbaus, länderspezifischer Topografien, Anzahl der Nutzer in einer Zelle, der Entfernung zur nächsten Antenne, der Bewegung des Nutzers und dem eingesetzten Endgerät abweichen. Diese Abweichungen äußern sich beispielsweise in Form verringerter Datenübertragungsgeschwindigkeit, erhöhter Latenz und Verzögerung im Gesprächsaufbau. Verringerte Datenübertragungsgeschwindigkeiten können zudem dazu führen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) in diesem Fall nicht mehr nutzbar sind.

Diese Mobilfunk-Nutzung innerhalb der EU unterliegt einer Fair Use Policy gemäß den europarechtlichen Vorgaben. Bei Missachtung der Fair Use Policy können regulierte Aufschläge erhoben werden. Information zur EU-Roaming Verordnung – Fair Use Policy finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

Klarmobil Roaming

Klarmobil Roaming ist voreingestellt und bildet den Standard, sofern keine andere Roaming-Option gebucht oder Roaming deaktiviert wurde. Sie bildet die Basis zur Nutzung des sogenannten Roam-like-at-home Tarifes für vorübergehende Reisen in der EU (Zone 1). Diese Option kostet keine zusätzliche monatliche Grundgebühr. Sie zahlen also nur für tatsächlich angefallene Verbindungskosten.

Länderzonen	Zone 1 (EU/RLAH)	Zone 2 (Rest Europa + USA)	Zone 3 (Rest der Welt)
Gespräche (€/Min)			
Abgehende Minuten	gemäß Inlandstarif	€ 1,49	€ 2,99
Eingehende Minuten	gemäß Inlandstarif	€ 0,69	€ 1,79
SMS-Versand (€/SMS)			
Abgehende SMS	gemäß Inlandstarif	€ 0,39	€ 0,39
Eingehende SMS	kostenlos	kostenlos	Kostenlos
MMS-Versand (€/SMS)			
Abgehende MMS (bis 30 KB)	gemäß Inlandstarif	€ 1,29	€ 1,69
Abgehende MMS (bis 300 KB)	gemäß Inlandstarif	€ 1,69	€ 1,99
Eingehende MMS (bis 30 KB)	kostenlos	€ 0,39	€ 0,39
Datenverbindungen*			
Pro 50 KB**	gemäß Inlandstarif	€ 0,49	€ 0,79
MB-Preis	gemäß Inlandstarif	€ 10,04	€ 16,18

Ländergruppen klarmobil Roaming: Die Zuordnung von einzelnen Ländern zu den Tarifzonen können geändert werden.

Zone 1 (EU): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guyana, Guadeloupe, La Réunion, Martinique und Mayotte), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Madeira und Azoren), Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikan, Zypern.

Zone 2: Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Grönland, Isle of Man, Kanada, Kanalinseln, Kosovo, Moldawien, Monaco, Nordmazedonien, Schweiz, Türkei, USA.

Zone 3: Rest der Welt

* Am Ende einer Verbindung, mindestens einmal pro Stunde, wird auf den nächsten Datenblock aufgerundet

** Im Netz der Vodafone wird bei Datenverbindungen in den Ländern Andorra, Färöer, Grönland, Isle of Man, Kanalinseln, Monaco und Schweiz jeweils 0,20€ pro 1 MB berechnet.

Informationen zu den Preisen

Sämtliche Preise enthalten die zurzeit gültige MwSt.

Die angegebenen Preise gelten für Verbindungen nach Deutschland, im Reiseland und zu Ländern der gleichen Tarifzone. Für Verbindungen von einer in eine andere Tarifzone gilt der jeweils höhere Verbindungspreis der betreffenden Tarifzone.

Werden Sie im Ausland angerufen, zahlt der Anrufer den gleichen Preis, als hätte dieser Sie in Deutschland erreicht. Sie zahlen für die Weiterleitung in das jeweilige ausländische Mobilfunknetz die oben aufgeführten Preise. Bitte beachten Sie, dass von ausländischen Netzbetreibern außerhalb der EU für eingehende Verbindungen teilweise zusätzliche Gebühren erhoben werden. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die angegebenen Preise gelten für Standard-Mobilfunkgespräche und den Versand von Standard-SMS (160 Zeichen) innerhalb der ausgewählten Länder.

Risiko höherer Kosten

Bei abgehenden Gesprächen, SMS und MMS aus dem Ausland zu sonstigen Sonder-, Service- und freephone-Nummern sowie für WLAN-Telefonie, Video-Telefonie, Satellitentelefonie und Telefonie auf hoher See und im Flugzeug gelten gegebenenfalls höhere Preise als innerhalb Deutschlands. Zu den sonstigen Diensten zählen unter anderem:

- Service 0138
- Service 01888
- Auskunft 118...
- Service 032
- Satellitenverbindungen
- ADAC Services
- Service 0180-1 bis -7
- Service 0700, 0800, 00800, 0900
- 0137-1 bis -9
- Service 0181 bis 0189
- Seenotfälle 124124

WLAN-Calls: Gespräche im Ausland werden wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland abgerechnet. Wenn Sie sich im EU-Ausland bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum befinden und innerhalb des jeweiligen Landes telefonieren möchten, empfehlen wir Ihnen daher, WLAN-Call am Endgerät auszuschalten und stattdessen das Mobilfunknetz zu nutzen. Auf diese Weise können Sie die Vorteile des RLAH nutzen. Allgemein gilt: Um spezifische Roaming-Optionen nutzen zu können, muss WLAN-Call deaktiviert sein.

Die einheitliche europäische Notrufnummer 112 kann innerhalb der europäischen Union stets kostenfrei genutzt werden.

Preise für nicht-terrestrische Netze (Bord-Netze: Auf dem Schiff, im Flugzeug)

Sofern möglich, gelten bei Nutzung Ihres Mobilfunktarifes an Bord von Schiffen und Flugzeugen (Nutzung nicht-terrestrischer Netze) folgende Preise:

Netzbetreiber:	D1 (Telekom)	D2 (Vodafone)
Abgehende Minuten	€ 3,99 / Minute	€ 6,09 / Minute
Eingehende Minuten	€ 1,99 / Minute	€ 1,82 / Minute
SMS-Versand	€ 0,99 / SMS	€ 0,55 / SMS
Abgehende MMS	-	-
Ankommende MMS	-	-
Datennutzung	-	€ 1,18 / 50 KB

Bitte beachten Sie: Bei Tarifen im Netz der Telefonica ist keine Nutzung des Mobilfunktarifes an Bord möglich. Bei Tarifen im Netz der Telekom ist keine mobile Datennutzung an Bord möglich.

Hinweis: Im Netz der Vodafone ist generell MMS-Versand nicht möglich.

Informationen zur EU-Roaming Verordnung und zur Fair Use Policy

Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland oder eine stabile Bindung an die Bundesrepublik Deutschland haben und die sich hauptsächlich und häufig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, dürfen auf ihren vorübergehenden Reisen innerhalb der EU die Dienste SMS, Sprachtelefonie und Datennutzung zu den inländischen Tarifkonditionen (RLAH) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fair Use Policy (Im Folgenden FUP genannt) nutzen.

1) Nutzung auf vorübergehenden Reisen innerhalb der EU:

Um eine zweckwidrige Nutzung regulierter Roamingdienste durch Roamingkunden zu anderen Zwecken als vorübergehenden Reisen zu vermeiden, ist die vorgenannte Nutzung nur möglich, wenn und soweit der Kunde auf Anforderung einen Nachweis erbringt, dass er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder dass der Kunde eine stabile Bindung zur Bundesrepublik Deutschland unterhält.

Der Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts kann insbesondere wie folgt indiziert werden:

- Gültiger Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland oder
- Aktuelle Meldebestätigung eines deutschen Einwohnermeldeamtes oder
- Nachweis über ein dauerhaftes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis oder
- Gemeinderegistrierung oder
- Andere zum Nachweis geeignete Unterlagen

Der Nachweis über eine stabile Bindung kann insbesondere wie folgt indiziert werden:

- Gültige Studentenbescheinigung einer in Deutschland ansässigen (Fach)Hochschule oder
- Gültiger Arbeitsvertrag eines in Deutschland ansässigen Arbeitgebers oder
- Andere zum Nachweis geeignete Unterlagen

Im Falle der Nichterbringung eines Nachweises bei Vertragsschluss oder nach Anforderung oder soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die stabile Bindung nicht besteht oder der gewöhnliche Aufenthalt entgegen den Nachweisen nicht in der Bundesrepublik Deutschland ist, können im Roamingfall Aufschläge gemäß Ziffer 4) erhoben werden.

Sobald der Kunde einen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder eine stabile Bindung zu der Bundesrepublik Deutschland nachweist, beendet freenet die Erhebung des Aufschlags nach dieser Ziffer 1).

2) Ordnungsgemäße Nutzung

- a. Der Kunde darf Roaming nicht missbräuchlich oder zweckwidrig nutzen. Eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung liegt in jedem Fall dann vor, wenn sich der Kunde innerhalb von vier Monaten (Beobachtungszeitraum) nicht überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland aufhält oder die Roamingnutzung des Kunden seine Inlandsnutzung in dem Beobachtungszeitraum überwiegt. Dazu ist freenet berechtigt, die Bewegungs- und Nutzungsdaten für mindestens 4 Monate zu speichern.
- b. Zudem liegt eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung vor bei:
 - i. Langer Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlich oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming;
 - ii. Abschluss mehrerer Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.
- c. Wenn freenet feststellt, dass der Kunde Roaming nicht ordnungsgemäß nutzt, wird freenet dem Kunden einen entsprechenden Hinweis geben. Falls der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach Hinweiserteilung seine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung nicht einstellt, kann freenet ab dem Tag nach der Hinweiserteilung Aufschläge in Bezug auf den missbräuchlich genutzten Dienst gemäß Ziffer 4) erheben. Freenet beendet die Erhebung von Aufschlägen, wenn der Kunde kein Risiko der zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung mehr erkennen lässt.
- d. Freenet kann anhand objektiver und fundierter Nachweise feststellen, dass eine bestimmte Anzahl von SIM-Karten Gegenstand eines organisierten Weiterverkaufs an Personen war, die weder tatsächlich ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland noch stabile Bindungen zu der Bundesrepublik Deutschland haben, und dass dieser Weiterverkauf dazu diente, die Nutzung regulierter und zu geltenden inländischen Endkundenpreisen bereitgestellter Endkundenroamingdienste zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen zu ermöglichen. In diesen Fällen kann freenet verhältnismäßige Sofortmaßnahmen ergreifen, um die Einhaltung aller Bedingungen des zugrunde liegenden Vertrags zu gewährleisten.

3) Nutzung von offenen Daten-Tarifen

- a. Der Kunde kann bei einem offenen Datenpaket* auf vorübergehenden Reisen in der EU lediglich ein Roamingdatenvolumen nutzen, welches dem doppelten Volumen entspricht, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises (ohne MwSt.) dieses Datenpakets durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 bezogen auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum ergibt.
- b. Wenn der Kunde einen Tarif nutzt, der Mobilfunk-Endkundendienste und andere Dienste und/oder Endgeräte beinhaltet, wird der inländische Endkundengesamtpreis eines Datenpakets zur Berechnung des Roamingdatenvolumens unter Zugrundelegung des Preises (ohne MwSt.) bestimmt, der beim separaten Verkauf des auf die Mobilfunk-Endkundendienste entfallenen Paketteils verlangt würde oder des Verkaufspreises solcher Dienste mit den gleichen Merkmalen als Einzelprodukt.

- c. Bei vorausbezahlten Tarifen, auf die diese FUP angewandt wird, kann freenet alternativ zur Anwendung der unter Ziffer 2) genannten Regelung der angemessenen Nutzung den Verbrauch von Endkundendatenroamingdiensten zum inländischen Endkundenpreis in der EU auf ein Volumen begrenzen, das zumindest dem Volumen entspricht, das sich aus der Division des Gesamtbetrags (ohne Mehrwertsteuer) des vom Kunden an den Betreiber zu Beginn der Roamingnutzung bereits bezahlten, verfügbaren Restguthabens durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 ergibt.
- d. Ab Erreichen der vorbenannten Roamingvolumina können Aufschläge gemäß Ziffer 4) in Bezug auf die Datennutzung erhoben werden. Die inländischen Regularien für die Datennutzung (Drosselung etc.) finden weiterhin Anwendung.

4) Aufschläge

Freenet ist in den vorgenannten Fällen berechtigt, höchstens folgende Aufschläge (inkl. MwSt) zu erheben, orientiert an den maximalen Vorleistungsentgelten

- Aufschlag pro versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten: 0,48 ct./SMS (ab 01.07.2022), 0,36 ct./SMS (ab 01.01.2025)
- Aufschlag für abgehende regulierte Roaminganrufe: 2,62 ct./Min (ab 01.07.2022), 2,26 ct./Min (ab 01.01.2025)
- Aufschlag für eingehende regulierte Roaminganrufe: 0,65 ct./Min (ab 01.07.2022), 0,48 ct./Min (ab 01.01.2023), 0,24 ct./Min (ab 01.01.2024)
- Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste: 2,38 €/GB (ab 01.07.2022), 2,14 €/GB (ab 01.01.2023), 1,84 €/GB (ab 01.01.2024), 1,55 €/GB (ab 01.01.2025), 1,31 €/GB (ab 01.01.2026), 1,19 €/GB (ab 01.01.2027)

5) Beschwerdeverfahren

freenet stellt dem Kunden ein Beschwerdeverfahren zur Verfügung, in welchem es dem Kunden erlaubt ist, Nachweise dafür zu erbringen, dass er die regulierten Endkundenroamingdienste nicht zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen nutzt, nachdem er einen Warnhinweis gemäß Ziffer 2) lit c erhalten hat.

Zur Beilegung eines Streits mit der freenet über die in § 68 TKG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die freenet ist in diesen Fällen bereit, an Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen.

Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:

Bundesnetzagentur
Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation
(Referat. 216)
Postfach 80 01
53105 Bonn
Webseite: www.bundesnetzagentur.de

6) Roamingsperre

Bei Erreichen der EU-Roamingsperre für Daten-Nutzung von € 59,50 (€ 50,- netto) erfolgt eine Trennung der Datenverbindung. Nach Aufheben der EU-Roamingsperre in Höhe von € 59,50 (€ 50,- netto) greift eine weitere Kostensperre in Höhe von € 119,- (€ 100,- netto). Der Kunde kann nach entsprechender Information zur jeweiligen Kostensperre verlangen, dass der Dienst weiter erbracht wird. Bei Freischaltung nach Trennung der Datenverbindung entstehen Kosten für Datennutzung gemäß Klarmobil Roaming.

7) Unbeabsichtigtes Roaming in Grenznähe und bei nicht-terrestrischen (Bord-) Netzen:

Wenn Sie sich in der Nähe einer Grenze oder an Bord eines Schiffes/Flugzeuges aufhalten, kann es vorkommen, dass sich der Mobilfunk-Anschluss dann schon in das Netz des Nachbarlandes oder in ein nicht-terrestrisches Netz eingebucht hat. Dann gelten die Preise wie für eine Auslands-Nutzung (Roaming) bzw. Preise für nicht-terrestrische Netze. In welches Netz Sie gerade eingebucht sind, erkennen Sie am Logo und Namen im Display Ihres Handys. Um Auslandskosten in Deutschland oder höhere Kosten zu vermeiden, schalten Sie einfach die automatische Wahl des Netzes ab und wählen Sie das Mobilfunknetz manuell aus.

8) Aktivieren/Deaktivieren von Datenroaming

Bei aktivem Datenroaming besteht das Risiko, dass es automatisch und unbemerkt zu einem Aufbau einer Datenroaming-Verbindung und zum Herunterladen von Daten kommt. Um dies zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen Datenroaming zu deaktivieren. Sie können es jederzeit kostenlos wieder aktivieren.

Android: Wählen Sie Einstellungen, wählen Sie dort den Menüpunkt „Verbindungen“, dann „Mobile Netzwerke“. Mit dem Bestätigen des digitalen Schiebers „Daten-Roaming“ können Sie Datenroaming deaktivieren oder aktivieren.

IOS: Wählen Sie unter „Einstellungen“ zunächst den Menüpunkt „Datenoption“. Unter dem folgenden Menüpunkt „Daten-Roaming“ können Sie mit dem Betätigen des digitalen Schiebers Datenroaming deaktivieren oder aktivieren.

* „offenes Datenpaket“ ist ein Tarif für die Bereitstellung eines oder mehrerer Mobilfunk-Endkundendienste, der ein unbegrenztes Volumen von Mobilfunk-Endkundendatendiensten gegen Zahlung eines regelmäßig wiederkehrenden festen Entgelts enthält oder bei dem der Inlandspreis pro Einheit der Mobilfunk-Endkundendatendienste, der sich aus der Division des gesamten inländischen Endkundenpreises (ohne Mehrwertsteuer) für Mobilfunkdienste durch das gesamte Volumen der im Inland verfügbaren Mobilfunk-Endkundendatendienste bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt, niedriger ist als das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612.

klarmobil GmbH, Bankverbindung: Deutsche Bank AG Filiale 610, BLZ 210 700 20, Konto 616 16 1600, IBAN DE91 2107 0020 0616 1616 00, BIC DEUTDEHH210, Geschäftsführung: Antonius Fromme, Alexander Borgwardt, Sitz der Gesellschaft ist Hamburg, Amtsgericht Hamburg, HRB 119203, USt-ID Nr.: DE 278584916, Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000074869

Stand: 03.04.2023